



Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz
19/4.3
Brinckmannstr.7
40225 Düsseldorf

GEWÄSSERSCHAU am Schwarzbach

Nach § 95 des Landeswassergesetzes ist die zuständige Behörde (in Düsseldorf das Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz) gesetzlich verpflichtet, Gewässerschauen an fließenden Gewässern durchzuführen. Eine Gewässerschau ist die Besichtigung und Begehung eines Gewässers und bezieht die Ufer sowie das für die ökologische Funktion notwendige Umfeld mit ein. Sie dient sowohl dazu, Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung festzustellen und deren zeitnahe Beseitigung einzuleiten als auch die ordnungsgemäße Unterhaltung zu überwachen.

Beim Schwarzbach handelt es sich nach der Typologie der Fließgewässer NRW um ein sandgeprägtes Fließgewässer der Sander und sandigen Aufschüttungen und nach der LAWA Typologie um einen sandgeprägten Tieflandbach.

PROTOKOLL

Gewässer	Schwarzbach
Datum	14.04.2026
Uhrzeit	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Startpunkt	Edmund-Bertrams-Straße
Endpunkt	Mündung in den Rhein
Moderator	Claus Bode - Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz
Organisator und Protokollführer	Marcel Neuhaus - Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz
Teilnehmende	Mitarbeitende Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz Mitarbeitende Stadtentwässerungsbetrieb Düsseldorf - SEBD Mitarbeiter Bergisch-Rheinischer Wasserverband Teilnehmende BUND NRW und NABU Teilnehmende Kommunalpolitik Bürger und Bürgerinnen

Nachdem Herr Bode die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der heutigen Gewässerschau begrüßt und vorgestellt hatte, erklärt er den Sinn und rechtlichen Hintergrund dieser Gewässerschau.

Herr Unbehauen vom BRW stellte sich ebenfalls vor und erklärte die Situation am Schwarzbach aus Sicht des Gewässerunterhaltungspflichtigen.

Herr Bode erklärte den Bachverlauf. Es fehlt der Raum den Schwarzbach an vielen Stellen naturnah auszubauen. Außerdem rückte die Bebauung an machen Stellen sehr an das Bachufer heran. Die Stadt Düsseldorf und der BRW sind sehr am naturnahen Ausbau interessiert und stehen mit einigen Eigentümern wegen ihren Grundstücken in Kontakt.

Im Bereich der alten denkmalgeschützten Kalkumer Mühle befand sich ein Stauwehr, Mühlenteiche und ein hölzernes Mühlrad. Seit vielen Jahren darf der Schwarzbach nicht mehr angestaut werden und zum Betrieb des Mühlrads genutzt werden. Dadurch sind auch die Mühlenteiche trockengefallen und verwildern. Herr Bode erklärt die Gründe, warum der Anstau von Wasser nicht mehr zugelassen wird. Einerseits ist die oberhalb der Mühle gelegene Verwallung nicht mehr intakt, so dass es bei höheren Wasserständen zu Wasseraustritten und Flutung der tieferliegenden Anliegerflächen kam. Zum anderen sind Fließgewässer aufgrund der Anforderungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie durchgängig für aquatische Lebewesen zu entwickeln. Diese Punkte führten dazu, dass die Anlage nicht mehr so betrieben werden kann, wie früher. Herr Bode erklärt wegen einer Nachfrage, dass das Land NRW eine Empfehlung ausgegeben hat, Fische aus dem Rhein nicht zu verzehren.

Herr Bode zählt den Fischbestand im Schwarzbach auf. Es wurden Aal, Bachforelle, Blaubandbärbling, Döbel, Dreistachliger Stichling, Flussbarsch, Giebel, Gründling, Hasel, Koppe, Rotaug, Schmerle nachgewiesen.

Im Bereich des Schloss Kalkum erklärt Herr Unbehauen vom BRW, dass momentan kein Bedarf einer Entschlammung der Gewässersohle des Baches besteht. Der Schlossteich als Ziergewässer im Nebenschluss des Schwarzbachs liegt trocken, die Unterhaltungspflicht liegt beim Eigentümer.

Im weiteren Verlauf liegt an einem Stauwehr die erste Fischaufstiegsanlage in Düsseldorf, die mittlerweile über 30 Jahre alt ist. Aus heutiger Sicht ist diese optimierungsfähig. Da das Aufstauen mittels des Stauwehrs nur zur Beschickung des Wassergrabens um das Schloss herum genutzt werden darf, fließt der Schwarzbach im Bereich der Stauanlage hier üblicherweise frei.

Im Bereich des Landhauses Freemann wurden ein Überseecontainer und Abfallablagerungen direkt auf der Gewässerböschung des Schwarzbachs festgestellt. Der Gewässerrandstreifen von mehreren Metern muss als Entwicklungsraum gegeben sein. Außerdem liegt der Uferbereich im festgesetzten Überschwemmungsgebiet. Die Abfallablagerungen würden bei einem Hochwasser abgeschwemmt und gelangen so ins Gewässer. Das Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz wird sich dieses Missstandes annehmen.

Im weiteren Verlauf des Schwarzbachs existieren Trampelpfade entlang des Baches. Herr Bode erklärt, dass es sich um keine offiziellen Wege handelt und jeder diese auf eigene Gefahr nutzt. Daher sind diese Trampelpfade auch nicht in einem guten Zustand, da diese nicht unterhalten werden.

An der Einbrunger Mühle erläutert Herr Bode, dass es sich um eine privatbetriebene Getreidemühle handelt. In früheren Zeiten versorgte die Mühle sich mit Strom aus Wasserkraft (Turbine). Nach einem Ausbau der Turbine und einer zukünftigen Umgestaltung durch den BRW kann die Durchgängigkeit für Fische wieder hergestellt werden.

Im weiteren Verlauf befindet sich ebenfalls eine ehemalige Mühle. Auch hier wurde die Durchgängigkeit für Fische ermöglicht. Zudem wurden Totholz und Steine in Gewässer verbracht um die Fließgeschwindigkeit zu steuern und Ruhezone zu schaffen.

Kurz vor der Mündung in den Rhein berichtet Herr Bode, dass es zu Sichtungen eines Bibers gekommen ist. Da es sich um unbebaute Flächen handelt, ist der Biber hier unproblematisch. In diesem Bereich befinden sich Brunnen, die von den Stadtwerken Duisburg zur Trinkwassergewinnung betrieben werden. Der Mündungsbereich des Schwarzbachs befindet sich daher in der Wasserschutzzone.

Neben der Mündung in den Rhein befindet sich noch eine Niederschlagswassereinleitung in den Rhein, die vom SEBD betrieben wird.

Gegen 12:00 Uhr endete die heutige Gewässerschau. Herr Bode verabschiedet alle Teilnehmenden und verweist auf die nächste Gewässerschau im Herbst am Kettelbach / Schwarzbachgraben.

Im Auftrag

Marcel Neuhaus

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Amt für Umwelt-und Verbraucherschutz
Brinkmannstraße 7
40225 Düsseldorf